



Entscheid Nr. 191

vom 28. April 2014
DIR/MR/TBA

Gemeinde Blauen: Baulinienplan für die Dorfstrasse, Parzellen Nrn. 19, 65, 1827 und 1933

Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 27. Februar 2014 (Nr. 100) den Baulinienplan für die Dorfstrasse, Parzellen Nrn. 19, 65, 1827 und 1933 in der Gemeinde Blauen beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen, vom 24. März 2014 bis 22. April 2014 in der Gemeindeverwaltung Blauen öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 12 vom 20. März 2014 und im Wochenblatt Schwarzbubenland/Laufental publiziert. Die vom Baulinienplan betroffenen auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Dorfstrasse, Parzellen Nrn. 19, 65, 1827 und 1933 in der Gemeinde Blauen keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 74-010/002 A vom 19. Februar 2014, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Sabine Pegoraro

Regierungsrätin

Verteiler:

- Gemeinderat Blauen, Dorfstrasse 15, 4223 Blauen
- Raumplanung Holzemer GmbH, Stallenmattstrasse 8, 4104 Oberwil
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt GBV-VT, GBK-Kreis 1

Beilage: (zurück an TBA/K-Infra)

- Baulinienplan Nr. 74-010/002 A vom 19. Februar 2014